

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: REWITEC®-Beschichtungskonzentrat – PowerShot®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Schmierstoffzusatz zur Beschichtung und Oberflächenveredlung von Verbrennungsmotoren und Kolbenmaschinen

Relevante identifizierte Verwendungen von denen abgeraten wird:

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

REWITEC GmbH

Straße/Postfach

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 35633 Lahnau

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 6441 / 44599-0 / +49 (0) 6441 / 44599-25 / E-Mail: info@rewitec.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) +49 (0) 551-19240

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Gesundheitsgefahren: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert	20 - < 25 %
72623-87-1	Xn – Gesundheitsschädlich R65	
649-483-00-5	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119474889-13		
271-090-9	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-verzweigte Alkylester, C9-reich	1 - < 20 %
68515-48-0	Entspricht nicht den Kriterien der Einstufung und Kennzeichnung	
	Entspricht nicht den Kriterien der Einstufung und Kennzeichnung	
01-2119432682-41		
	Mineralöl*	5 - < 10 %
	Xn – Gesundheitsschädlich R65	
	Asp. Tox. 1; H304	
283-392-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	1 - < 5 %
84605-29-8	Xi – Reizend, N – Umweltgefährlich R38-41-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2 ; H315 H318 H411	
01-2119493626-26		
274-263-7	Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze	1 - < 5 %
70024-69-0	R43	
	Skin Sens. 1B; H317	
01-2119492616-28		
310-154-3	Phenol, Dodecyl-, verzweigt	< 1 %
121158-58-5	Repr. Cat. 3 Xi – Reizend, N – Umweltgefährlich R62-36/38-50-53	
	Repr. 2, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10) ; H361 H315 H319 H400 H410	
01-2119513207-49		
209-909-9	O,O,O-Triphenylthiophosphat	< 1 %
597-82-0	Repr. Cat. 3 R62-63-53	
	Repr. 2, Aquatic Chronic 4 ; H361 H413	
	1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. Mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat	< 1 %
398475-96-2	Xi ; R36/38 N ; R50/53	
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze : siehe Abschnitt 16.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Weitere Angaben

*Das enthaltene Mineralöl kann durch eine oder mehrere der folgenden Nummern beschrieben werden:

EG-Nr.: 265-157-1, 265-169-7, 265-158-7, 265-159-2

REACH-Nr.: 01-2119484627-25, 01-2119471299-27, 01-2119487077-29, 01-2119480132-48

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen – Dimethylsulfoxid-Estraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Weitere Gemisch Bestandteile

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Den betroffenen Bereich belüften.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Brandklasse B

Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff.
Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Kontakt mit Luft nicht zulassen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
121158-58-5	Phenol, Dodecyl-, verzweigt	
Süßwasser		0,000074 mg/l
Boden		0,118 mg/kg
Meerwasser		0,000074 mg/l
Süßwassersediment		0,226mg/kg
Meeressediment		0,026 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert = 5 mg/ m³ – Quelle: ACGIH

CAS-Nr. / EG Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
68515-48-0 / 271-090-9	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-verzweigte Alkylester, C9-reich	
Boden		30 mg/kg

DNEL-Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

CAS-Nr. / EG Nr.	Bezeichnung	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
Aufnahmeweg				
68515-48-0 / 271-090-9	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-verzweigte Alkylester, C9-reich			
Dermal	Langzeit (chronisch)		systemisch	366 mg/kg/Tag
Inhalativ	Langzeit (chronisch)		systemisch	51,72 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

CAS-Nr. / EG Nr.	Bezeichnung	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
Aufnahmeweg				
68515-48-0 / 271-090-9	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-verzweigte Alkylester, C9-reich			
Oral	Langzeit (chronisch)		systemisch	4,40 mg/kg/Tag
Dermal	Langzeit (chronisch)		systemisch	220,00 mg/kg/Tag
Inhalativ	Langzeit (chronisch)		systemisch	15,30 mg/m ³

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton,

Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemieübliche, schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung. Stiefel aus Gummi.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2,

A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

-Farbe : grau

Geruch : neutral

Parameter	Wert	Bemerkung/Prüfnorm
pH-Wert		Es liegen keine Informationen vor.
Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich		Es liegen keine Informationen vor.
Sublimationstemperatur		Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt		Es liegen keine Informationen vor.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Pourpoint	- 36°C	ASTM D 5985
Flammpunkt	230°C	DIN EN ISO 2592
Weiterbrennbarkeit		Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit		
Feststoff		Es liegen keine Informationen vor.
Gas		Es liegen keine Informationen vor.
Explosionsgefahren		
Keine/keiner		
obere/untere Explosionsgrenzen		Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur		Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff		Es liegen keine Informationen vor.
Gas		Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor.
Brandfördernde Eigenschaften		
Keine/keiner		
Dampfdruck (bei 20 °C)	< 0,1 hPa	berechnet.
Dampfdruck (bei 50 °C)		Es liegen keine Informationen vor.
Dichte (bei 15°C)	0,873 g/cm ³	DIN 51757
Schüttdichte		Es liegen keine Informationen vor.
Wasserlöslichkeit		Praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Es liegen keine Informationen vor.		
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor.
Dyn. Viskosität		Es liegen keine Informationen vor.
Kin. Viskosität (bei 40°C)	98,6 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Auslaufzeit		Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit		Es liegen keine Informationen vor.
Lösungsmitteltrennprüfung		Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt		Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	LL50: 4,5	96 h	Oncorhynchus mykiss (OECD 203)	ECHA Dossier
70024-69-0	Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
121158-58-5	Phenol, Dodecyl-, verzweigt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	EL 50 = 40	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,36 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,0037 mg/l	21 d	Daphnia magna (OECD 211)	ECHA Dossier
597-82-0	O,O,O-Triphenylthiophosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Danio rerio (OECD 201)	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100mg/l	48 h	daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	D	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	2-4%	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	1,5 %	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
70024-69-0	Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze			
	OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E	8 %	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
121158-58-5	Phenol, Dodecyl-, verzweigt			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	25%	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
597-82-0	O,O,O-Triphenylthiophosphat			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	17,8 – 19,3%	29	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	0,56
70024-69-0	Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze	>4,46
121158-58-5	Phenol, Dodecyl-, verzweigt	7,1
597-82-0	O,O,O-Triphenylthiophosphat	5,0

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
121158-58-5	Phenol, Dodecyl-, verzweigt	2,9		

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung; Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße: UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße: UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße: UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße: UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Es liegen keine Informationen vor.

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (1907/2006) Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Anhang XVII Nr.	52
1,2 Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-verzweigte Alkylester, C9-reich	
CAS-Nr.	68515-48-0
EG-Nr.	271-090-9

Zusätzliche Hinweise

Unterliegt nicht der 96/82/EG

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Vorschriften z.B.

Technische Anleitung Luft I:

Anteil:

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Keine/keiner

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern

REWITEC® PowerShot®

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 13.04.2016

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 18.08.2015

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
 TSCA: Toxic Substances Control Act
 VOC: Volatile Organic Compounds
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
 WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH 208	Enthält Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkylderivate., Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Unsere Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Vor Gebrauch hat der Anwender die Eignung des Produktes für seine betrieblichen Zwecke eigenverantwortlich zu prüfen und den Einsatz zu überwachen. Anwendungsbedingungen liegen außerhalb unseres Einflussbereiches. Folglich wird keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung für den Produkteinsatz, insbesondere bei möglichen Folgeschäden übernommen. Der Anwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.